

Reparaturbonus Thüringen

Sachbericht für das Projektjahr 2025

6. Februar 2026

Inhalt

I. Einleitung	3
II. Reparieren statt Neukaufen	4
III. Umsetzung in Thüringen	5
IV. Projektrahmen: Personal und Finanzen	10
V. Presserückschau	11
VI. Projektverlauf.....	13
VII. Herausforderungen	22
VIII.Fazit	24

I. Einleitung

Mit dem Reparaturbonus Thüringen 2025 startete die fünfte Auflage des bundesweit ersten Programms dieser Art, das 2021 als Pilotprojekt ins Leben gerufen und in den Jahren 2022 bis 2024 erfolgreich fortgeführt wurde. Ziel des Programms ist es, die Entscheidung für die Reparatur statt dem Neukauf von Elektrogeräten zu fördern – und damit einen wichtigen Beitrag zum Recht auf Reparatur zu leisten. Verbraucher:innen erhalten bis zu 50 % der Reparaturkosten erstattet, maximal 100 Euro pro Person und Jahr.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF) und die Verbraucherzentrale Thüringen (VZTH) setzten das Programm vom 16. Juni bis Ende 2025 weitgehend unverändert fort. Die Bilanz fällt positiv aus: Der Reparaturbonus motivierte Verbraucher:innen in ganz Thüringen, defekte Geräte reparieren zu lassen, anstatt sie zu entsorgen. Die finanzielle Entlastung machte Reparaturen attraktiv und ermöglichte so einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz. Auch Reparaturbetriebe verzeichneten einen spürbaren Anstieg der Nachfrage und berichteten von höheren Umsätzen.

Der vorliegende Sachbericht fasst die Ergebnisse des Reparaturbonus Thüringen 2025 zusammen. Er gibt Einblick in die Projektumsetzung, zeigt auf, welche Herausforderungen gemeistert wurden und welche Lösungsansätze sich bewährten. Damit dient der Bericht auch als Leitfaden für ähnliche Initiativen.

Alle Sachberichte der fünf Projektphasen sowie statistische Auswertungen und Hintergrundinformationen sind auf der Projekt-Website der Verbraucherzentrale Thüringen unter www.vzth.de/reparaturbonus veröffentlicht.

II. Reparieren statt Neukaufen

In unserer schnelllebigen Welt ist es verlockend, kaputte Dinge einfach zu ersetzen – doch Reparaturen lohnen sich in vielerlei Hinsicht. Sie schonen nicht nur den Geldbeutel, sondern auch die Umwelt.

2023 produzierten die 27 EU-Staaten 5,2 Millionen Tonnen Elektroschrott – das entspricht dem Gewicht von etwa 1 Million Elefanten. In Deutschland allein landeten 906.000 Tonnen ausgedienter Geräte in den Sammelstellen. Pro Kopf warf jeder Deutsche im Schnitt 10,9 Kilogramm Elektroschrott weg – etwas weniger als der EU-Durchschnitt von 11,6 Kilogramm. Doch selbst diese Zahlen sind alarmierend: Sie zeigen, wie schnell wir wertvolle Ressourcen verbrauchen und die Umwelt belasten.¹

Denn: Jedes weggeworfene Handy, jeder kaputte Kühlschrank oder Fernseher bedeutet nicht nur Müll, sondern auch verschwendete Rohstoffe. In Smartphones stecken seltene Erden, in Kühlschränken wertvolle Metalle, in Computern Energie und Wasser, die für die Herstellung aufgewendet wurden. Wenn diese Geräte einfach entsorgt werden, gehen diese Ressourcen verloren – und die Umwelt leidet unter dem Abbau neuer Rohstoffe.

Wegwerfen oder reparieren

Obwohl sich Verbraucher:innen zur Reparatur bekennen, werden nur 23 Prozent aller defekten Geräte tatsächlich repariert.²

Denn in der Praxis gibt es viele Hürden: Die Reparaturkosten sind zu hoch, ein Reparaturservice ist nicht erreichbar oder die Geräte können gar nicht repariert werden. Als größte Hürde geben Verbraucher:innen und Verbraucher in zahlreichen Umfragen die Kosten einer Reparatur an. Bereits 2017 nannten in einer Umfrage von Kantar Emnid im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands 74 Prozent der Befragten dies als Hinderungsgrund.

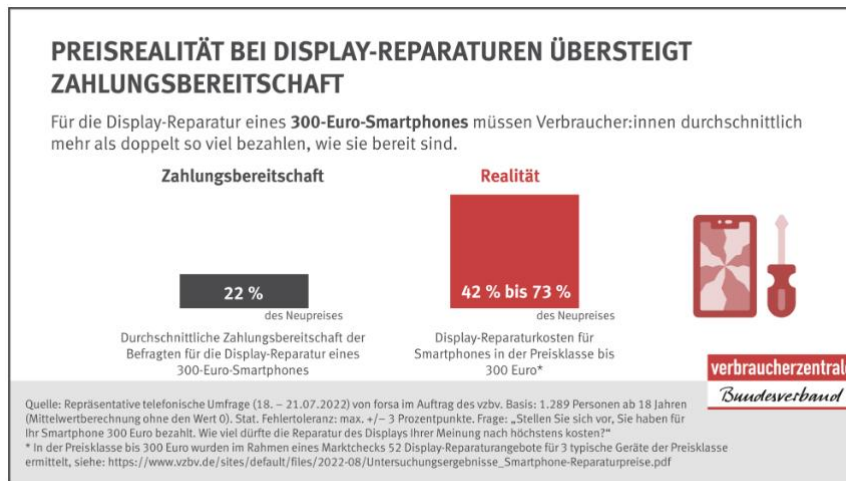
2022 wurde im Rahmen einer forsa Marktstudie, beauftragt von der Verbraucherzentrale Bundesverband, erkannt, dass Reparaturkosten von Smartphones (Austausch eines Akkus oder Displays) meist erheblich höher sind als der Preis, den die Verbraucher:innen zu zahlen bereit sind.

Die Herstellung eines neuen Smartphones setzt etwa 80 kg CO₂ frei. Eine längere Nutzung durch Reparaturen (z. B. Displaytausch) spart rund 70–80 % dieser Emissionen ein.³

¹ Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Umwelt-Energie/Muell_und_Recycling.html, Abruf 28.01.26.

² „Reparieren statt wegwerfen“, Wertgarantie, <https://reparieren-statt-wegwerfen.de/die-studie/>, Abruf 01.02.26.

³ Technik-Detox gegen den Wegwerk-Trend, <https://pyngu.com/magazin/tech/der-co2-effekt-laengerer-smartphone-nutzung/#pyngumag>, Abruf 28.01.26.



Beispiel Display-Reparatur 300-Euro-Smartphone | Infografik | Juli 2022

Abbildung 1: Verbraucherzentrale Bundesverband: <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/reparaturen-bei-smartphones-zu-teuer>, Abruf 23.12.25.

Ab Sommer 2026 soll in Deutschland das „Recht auf Reparatur“ in Kraft treten. Damit möchte die EU Verbraucher:innen ermutigen, mehr denn je defekte Geräte zu reparieren, statt sie wegzuworfen. Die wichtigsten Neuerungen lauten:

Verpflichtende Ersatzteilerstellung	Hersteller müssen Ersatzteile und Reparaturinformationen zu fairen Preisen anbieten – z.B. Akkus für Smartphones oder Dichtungen für Waschmaschinen.
Transparente Preise	Verbraucher:innen erhalten klare Informationen über Reparaturkosten und -möglichkeiten, bevor sie sich entscheiden.
Längere Garantiezeiten	Die EU plant, die Mindestgarantie auf Reparaturen zu verlängern – das gibt mehr Planungssicherheit.

Aktuelle Informationen zum Recht auf Reparatur sind über die Seite des Bundesministeriums für Umwelt abrufbar: <https://www.bundesumweltministerium.de>.

III. Umsetzung in Thüringen

Mit der Pilotphase des Reparaturbonus Thüringen wurde die Förderung von Reparaturkosten erstmals in Deutschland erprobt. Der Reparaturbonus 2.0 – 4.0 und schließlich der Reparaturbonus Thüringen 2025 führten die Pilotphase fort. Grundlegende Informationen zum Ursprung und zur Gestaltung des Reparaturbonus sind im Sachbericht der Pilotphase des Reparaturbonus dargestellt.

Förderbedingungen

Die Förderbedingungen für den Reparaturbonus Thüringen 2025 orientieren sich an denen der vorherigen Förderperioden:

- den Reparaturbonus Thüringen 2025 können nur natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Thüringen in Anspruch nehmen
- Antragstellende müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben
- die Reparatur muss innerhalb des Binnenmarktes der Europäischen Union durchgeführt worden sein
- die Förderung beschränkt sich auf haushaltsübliche Elektrogeräte
- die Höhe der Kostenerstattung ist auf maximal 100,00 Euro pro Person und Jahr begrenzt
- der Reparaturbonus Thüringen 2025 erstattet 50 Prozent der Brutto-Rechnungssumme
- davon abweichend werden für Reparaturen in Repair Cafés 100 Prozent der Brutto-Rechnungssummen (Ersatzteile plus Laufzettel) erstattet, um die Nutzung von Repair-Cafes mit deren komplexen positiven ökonomischen, ökologischen und sozialen Effekten zu fördern
- inkl. Mehrwertsteuer muss der Rechnungsbetrag mindestens 50,00 Euro betragen (Bagatellgrenze), ausgenommen hiervon sind Reparaturen in Repair-Cafes, für die eine entsprechende Bagatellgrenze von 25,00 Euro gilt
- die Antragstellung ist ab Starttermin des Reparaturbonus Thüringen ab dem 16. Juni 2025 bis zum Antragsstopp möglich. Früher oder später eingegangene Anträge finden keine Berücksichtigung.
- berücksichtigt werden können Reparaturrechnungen, die ab dem Starttermin des Projekts erstellt worden sind
- der Reparaturbonus Thüringen 2025 wird gewährt, solange der VZTH entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen
- auf die Gewährung des Reparaturbonus Thüringen besteht kein Rechtsanspruch
- nach positiver Antragsprüfung erfolgt die Auszahlung auf das von den Antragstellenden jeweils angegebene Konto

Repair-Cafés

Auch im Reparaturbonus 5.0 wurden die Kosten für Ersatzteile übernommen, wenn die Reparatur in einem Repair-Café erfolgte. Repair-Cafés sind offene Werkstätten, in denen Ehrenamtliche ihr technisches Know-how unentgeltlich zur Verfügung stellen und Besucher:innen bei der Reparatur von Alltagsgegenständen unterstützen. Die Gäste können dabei selbst mitarbeiten und so spielerisch ein Verständnis für die Funktionsweise ihrer Geräte entwickeln.

In Thüringen gibt es derzeit 15 Repair-Cafés, die regelmäßig in Bad Salzungen, Eisenberg, Erfurt, Gera, Gotha, Greiz, Hildburghausen, Ilmenau, Jena, Leinefelde, Meiningen, Nordhausen, Sömmerda, Weimar und Zella-Mehlis stattfinden. Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF) und die Verbraucherzentrale Thüringen (VZTH) fördern mit dem Reparaturbonus nicht nur die Reparaturkultur, sondern auch das ehrenamtliche Engagement vor Ort.

Da die Reparaturen in Repair-Cafés ehrenamtlich erfolgen, wird nicht die Arbeitsleistung, sondern der Kauf von Ersatzteilen gefördert – bis zu 100 % der Kosten, maximal jedoch 100 Euro pro Reparatur. Der Mindestbetrag für die Förderung liegt bei 25 Euro. Die Ersatzteile müssen in der Regel selbst

beschafft und mitgebracht werden. Als Nachweis für die durchgeführte Reparatur dient ein Laufzettel, der die Arbeiten dokumentiert. Eine Vorlage dafür stellt das bundesweite Netzwerk der Reparatur-Initiativen bereit.

Förderfähige Geräte

Förderfähig waren Reparaturen von haushaltsüblichen Elektrogeräten. Auf Basis der gewonnenen Erfahrungen wurde eine Liste förderfähiger Geräte erstellt. Die Geräte wurden in diesen Kategorien gruppiert:

- Küchen- und Haushaltsgeräte
- Unterhaltungselektronik
- IT- und Telekommunikationsgeräte
- Körperpflegegeräte
- Werkzeuge und Gartengeräte
- Medizinische Geräte
- Musikgeräte oder elektrisches Spielzeug

Am Ende des Sachberichts zeigt die Statistik eine konkrete Auflistung der förderfähigen Geräte.

Festgelegt wurde auch, welche Reparaturen im Rahmen des Reparaturbonus Thüringen nicht förderfähig sind:

Fahrzeuge aller Art

wie Elektroautos, E-Bikes und E-Roller (inkl. aller Bestandteile), sowie festverbaute Navigationsgeräte und Autoradios

Haustechnik

aller Art inklusive Heizlüftern und Elektroheizungen, Wärmepumpen, Solarthermie-Anlagen, Hauswasserpumpen, Warmwasserboiler oder Entkalkungsanlagen

Möbel

wie elektrisch verstellbare Fernsehsessel oder Treppenlifte

Sonstiges

Notstromaggregate, Photovoltaikanlagen oder Windturbinen

Nicht-Elektrogeräte

wie Geräte, die mit Erdgas, Benzin oder Diesel, also mit nicht erneuerbaren Energiequellen, betrieben werden

Serviceleistungen

wie Reinigungen, Softwareupdates oder Wartungen

Die VZTH informierte auf der Projekt-Webseite über förderfähige und nicht förderfähige Geräte.

Förderbedingungen

Die Förderbedingungen definieren die Details für den Verbraucher, um den Bonus nutzen zu können.

- Den Reparaturbonus können Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Thüringen erhalten.
- Juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts (Unternehmen, Vereine, Schulen etc.) sind nicht antragsberechtigt. Entscheidend hierfür ist die Adresse auf der Reparaturrechnung.
- Die Antragstellenden müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Reparaturbonus Thüringen. Der Bonus wird gewährt, solange entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen.
- Die Reparatur muss durch einen Gewerbebetrieb, der Reparaturen von Elektrogeräten anbietet, oder in einem Repair-Café durchgeführt werden. Eine Liste der teilnehmenden Repair-Cafés in Thüringen finden Sie hier.
- Selbst durchgeführte Reparaturen sind nicht förderfähig. Ausnahme: Reparaturen in Repair-Cafés.
- Reparaturen, die im eigenen Reparaturbetrieb der antragstellenden Person durchgeführt wurden, werden nicht gefördert.
- Der Kauf von Ersatzteilen bei Reparaturen in Eigenregie ist nicht förderfähig. Ausnahme: die Reparatur wird in einem Repair-Café durchgeführt und der Einbau des Ersatzteils wurde durch das Repair-Café bestätigt.
- Die Verbraucher:innen erhalten im Repair-Café einen Nachweis („Laufzettel“) für die Reparatur, der zusammen mit der Ersatzteilrechnung bei der Antragstellung einzureichen ist.

Antragstellung und Bearbeitung

Wie im Reparaturbonus 4.0 konnte auch beim Reparaturbonus Thüringen 2025 die Antragstellung weitgehend digital abgewickelt werden. Dazu wurde die vorhandene Programmierung genutzt und punktuell verbessert. Diese Verbesserungen umfassten unter anderem:

- Zusatzinformation im Antragsportal zu Startdatum (16.6.25) und Übereinstimmung Antragsdaten mit Rechnungsdaten (Name, Adresse)
- Anpassung der Optik und Übersichtlichkeit
- Hinzufügen einer dritten Checkbox:

Ich bestätige, dass die angegebenen Daten zu meiner Person und der eingereichten Rechnung der Wahrheit entsprechen. (Die Reparaturkosten sind einmalig angefallen und beglichen, die Gesamtsumme ist in einer Rechnung aufgelistet.) Ich nehme zur Kenntnis, dass der Reparaturbonus im Falle falscher Angaben zurückgefordert werden kann.

- Hinweis zur Passworteingabe für den Verbraucher
- Löschung des optionalen Punktes im Portal „Mehrkosten zugestimmt“ – da Position nicht verwendet wurde

- Änderung der IBAN: Nur durch Mitarbeitende der VZTH möglich. Ursprüngliche IBAN bleibt unter dem Punkt „Persönliche Information“ bestehen, nur in „Antragsdaten“ sind diese manuell änderbar.
- Rückführung des Verbrauchers nachdem Antragsformular abgesendet auf die Startseite des Reparaturbonus

Bei der Antragstellung über die Projekt-Webseite vzth.de/reparaturbonus wurden folgende Daten abgefragt:

- Name, Adresse
- Landkreis oder kreisfreie Stadt
- Alter der Antragstellenden
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- selbst gewähltes Passwort zum Anlegen eines eigenen Nutzerkontos für die Antragstellenden
- Kontoinhaber
- IBAN
- Reparaturkosten laut Rechnung
- Gerätekategorie
- Alter des Geräts
- Reparaturbetrieb
- Name des Reparaturbetriebes
- Dateiupload für Reparaturrechnung und Zahlungsbeleg beziehungsweise Laufzettel

Nach der Eingabe konnten die Antragstellenden ihre Daten überprüfen, gegebenenfalls noch ändern und den Antrag schließlich absenden. Die Antragstellenden erhielten automatisch eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Das mit dem Antrag erstellte Nutzerkonto bot den Antragstellenden Informationen zum aktuellen Bearbeitungsstand ihres Antrags, die Möglichkeit auf Nachfragen zu reagieren sowie die Option, einen weiteren Antrag zu stellen.

Die VZTH prüfte die gestellten Anträge im Online-Tool und konnte diese per Mausklick bewilligen oder ablehnen. Nach der Bearbeitung erhielten die Antragstellenden automatisch per E-Mail eine Mitteilung über die Bewilligung oder Ablehnung ihres Antrags. Ebenso konnten Nachfragen gestellt werden, woraufhin der Nutzer eine E-Mail erhielt, mit dem Hinweis sich in sein Benutzerkonto einzuloggen, um die Nachfrage zu beantworten.

Daneben bestand weiterhin die Möglichkeit, Anträge für den Reparaturbonus schriftlich an die VZTH zu richten. So sollte die Möglichkeit zur Antragstellung auch für Menschen ohne Zugang zu Computer und Internet ermöglicht werden. Das schriftliche Antragsformular enthielt ein Informationsblatt zum Reparaturbonus sowie eine Anleitung zur Antragstellung.

Von den 11.570 eingegangenen Anträgen wurden nur 289 schriftlich eingereicht. Dies entspricht etwa 2,5 % der Anträge, davon wurden 90 % bewilligt. Diese Anträge wurden durch die VZTH händisch ebenfalls in das Online-Tool eingepflegt. Somit wurden letztlich alle Anträge zum Reparaturbonus Thüringen 2025 digital gestellt und bearbeitet. Dies erleichterte auch die statistische Auswertung der Daten.

Mit der Einführung des Online-Tools wurde auch die Auszahlung des Reparaturbonus an die Antragstellenden digital abgewickelt. Wöchentlich wurde über ein Online-Tool eine XML-Datei erstellt, in der die Aufträge zur Auszahlung der Förderbeträge gesammelt wurden. Diese Datei wurde von der Buchhaltung der VZTH in das Bankprogramm übertragen, so dass nach einer Freigabe im System jeweils ein ganzer Block von Überweisungen ausgeführt wurde.

Das Online-Tool für die digitale Antragstellung und Bearbeitung kann für potenzielle Reparaturbonus-Projekte anderer Stellen übernommen und angepasst werden. Dadurch können die Kosten und der Aufwand für die Implementierung des Online-Antrags in neue Projekte minimiert werden. Die VZTH gibt hierzu gerne weitere Informationen und stellt den Kontakt zum IT-Dienstleister her. Die Kontaktdaten der VZTH finden sich am Ende des Berichts.

Natürlich sind App Entwicklungen (beispielsweise Fix1today) ebenso sinnvoll zu beobachten, denn diese erleichtern Verbraucher:innen, Reparaturbetrieben und Fördergebern eine direkte Schnittstelle und unterstützen autarkes Handeln in Bezug auf bewussten Verbrauch und Möglichkeiten des Supports.

IV. Projektrahmen: Personal und Finanzen

Zuwendungsvertrag

Laut Zuwendungsvertrag der Vertragspartner vom 27. Mai 2025 endet der Vertrag zwischen Umweltministerium und Verbraucherzentrale Thüringen nach Antragsstopp, spätestens jedoch am 31.12.2025.

Zur Finanzierung von Reparaturen war ein Budget von insgesamt 600.000 Euro vorgesehen. In diesem Budget waren 60.800 Euro für die Projektabwicklung durch die Verbraucherzentrale Thüringen inkludiert.

Die Personalkosten verteilten sich auf

- Projektleitung mit 20 Wochenstunden
- Projektmitarbeiterin mit 40 Wochenstunden
- Buchhaltung mit 5 Wochenstunden
- Gemeinkosten

Die Sachkosten beinhalten neben Raummiete, Technik und Bürobedarf, Buchungsgebühren auch die Kosten für die Programmierung und Nutzung des Online-Tools.

Es ist zu bemerken, dass der Reparaturbonus Thüringen 2025 und dessen Wahrnehmung vor allem auch durch die Kommunikationsabteilung (Mediananfragen, Projekt-Website) und die Telefon- und Empfangskräfte mitgetragen wurde.

Änderungsvertrag

Die enorme Nachfrage nach der Reparaturbonus-Förderung erforderte zwei Änderungsanträge.

Im September 2025, dreieinhalb Monate nach dem Beginn des Reparaturbonus Thüringen war absehbar, dass die verfügbaren Mittel zeitnah (Mitte Oktober 2025) aufgebraucht sein würden. Daher wurde der erste Änderungsantrag am 09.10.2025 auf **800.000 Euro** aufgestockt, womit 718.000 Euro zur Auszahlung des Reparaturbonus und 82.000 Euro für die Durchführung des Projekts zur Verfügung standen.

Im Dezember war deutlich, dass die verfügbaren Mittel nicht bis zum 31.12.2025 ausreichen würden, daher wurde ein zweiter Änderungsantrag am 10.12.2026 über zusätzliche Mittel von 85.000 Euro auf insgesamt **885.000 Euro** bewilligt, wovon 798.540 für Bonusauszahlungen genutzt werden sollten.

Im November 2025 war klar, dass es keine Fortführung des Reparaturbonus 2026 geben wird, da die aktuelle Landesregierung den Fokus auf andere Bereiche verschiebt. Im Zuge dessen wurde seitens der Partei Bündnis 90/ Die Grünen eine Petition gestartet, um für den Erhalt des Reparaturbonus zu werben. Ab dem 18.11.25 bis 17.12.2025 war das Ziel 1.500 Unterschriften von Bürger:innen zu erreichen. Nach dem Haushaltsbeschluss für den Doppelhaushalt in Thüringen 2026/2027 gab es keine Neuauflage des Reparaturbonus Thüringen.

V. Presserückschau

Der Reparaturbonus Thüringen wurde auch in seiner fünften Runde von Beginn an von einem großen Medieninteresse begleitet. Entsprechend hoch war die Einsatzzeit des Teams Kommunikationsabteilung der VZTH für das Projekt, das zudem auch die Projektwebseite vzth.de/reparaturbonus gepflegt hat.

Es gab Interviews, Berichte und Statements seitens der VZTH zum Reparaturbonus, welche regional und überregional ausgestrahlt wurden.

16.06.2025 – Das MDR Thüringen Journal berichtet über Neustart des Reparaturbonus

Der MRD Thüringen war in der Geschäftsstelle der Verbraucherzentrale zu Gast, um im „Wohnzimmerflair“ den Start des Reparaturbonus Thüringen 2025 zusammen mit dem Thüringer Minister für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten **Tilo Kummer**, dem Geschäftsführer der VZTH Dr. Ralph Walther und Julia Gräser, Projektverantwortliche des Reparaturbonus, zu kommunizieren.



Abbildung 2: Screenshot mdr Thüringen Journal 16.06.2025,
Mediathek <https://www.mdr.de/thueringen-journal/index.html>

9.7.2025: Pressebericht TA und OTZ zum Ansturm auf den Reparaturbonus Thüringen 2025

Ansturm auf den Reparaturbonus

Im fünften Jahr hat sich das Projekt in Thüringen etabliert. Wer profitieren möchte, sollte schnell sein

Sibylle Göbel

Erfurt. Schnell sein lohnt sich: Denn nur drei Wochen nach dem Start der neuen Auflage des Reparaturbonus ist schon ein Zehntel des Geldes ausgezahlt, das dafür in diesem Jahr zur Verfügung steht. Wie die Verbraucherzentrale Thüringen mitteilt, wurden bislang rund 60.000 Euro für Reparaturen von Elektrogeräten ausgezahlt. 600.000 Euro sind in diesem Jahr für den Reparaturbonus in Thüringen vorgesehen.

Seit dem Start am 16. Juni sind bereits 1224 Anträge bei der Verbraucherzentrale, die erneut Projektpartner des Thüringer Umweltministeriums ist, eingegangen. Davon konnten 809 bewilligt werden, 186 sind noch in der Bearbeitung. Die übrigen mussten abgelehnt werden, weil sie aus verschiedenen Gründen die Förderbedingungen nicht erfüllten. So dürfen Reparatur-Rechnungen nicht vor dem 16. Juni datiert

sein. Zudem müssen die Antragsteller ihren Hauptwohnsitz in Thüringen haben.

Mobiletelefone wie in Vorjahren am häufigsten vertreten

Wie die Verbraucherzentrale weiter informiert, sind Mobiletelefone wie in den Vorjahren am häufigsten vertreten: Auf sie entfallen rund 36 Prozent der Anträge. Danach folge die sogenannte Weiße Ware, nämlich Waschmaschinen (10 Prozent), Geschirrspüler (7) und Elektroherde (6). Der Reparaturbonus werde in ganz Thüringen genutzt: 15 Prozent der Anträge seien bisher aus Erfurt, 13 Prozent aus Jena gekommen. Dahinter folgten die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla (beide 7 Prozent) sowie Gotha und der Wartburgkreis (beide 5 Prozent).

Den Bonus gibt es 2025 bereits zum fünften Mal. Er wird so lange ausgezahlt, bis die Fördermittel erschöpft sind. In den vergangenen



Ein Rührgerät RG28 aus DDR-Produktion. Auch solche Geräte können wieder zum Laufen gebracht werden. HOLGER JOHN / VIADATA PRESSEFOTOS

vier Jahren wurden jeweils etwa 10.000 Anträge pro Jahr gestellt. Pro Jahr und Person wird ein Bonus von maximal 100 Euro ausgezahlt. Übernommen werden 50 Prozent der Reparaturkosten. Voraussetzung dafür ist auch, dass die Rechnungssumme bei einem Fachbetrieb mindestens 50 Euro beträgt. Bei einem Reparatur-Café genügt die Hälfte.

Ob der Fördermittel-Topf – wie in den Vorjahren geschehen – auch

2025 noch einmal aufgestockt wird, ist fraglich. Auch die Zukunft des Bonus ist ungewiss. Das hängt auch damit zusammen, dass bis zum 31. Juli kommenden Jahres der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zum Recht auf Reparatur in nationales Recht umgesetzt werden muss. Ziel der Richtlinie ist es, die Lebensdauer von Produkten zu verlängern und so Abfall zu reduzieren.

Im vergangenen Jahr hatte eine Begleitstudie des Fraunhofer-Instituts für Zuverlässigkeit und Mikrointegration in Berlin gezeigt, dass durch den Reparaturbonus in Thüringen tausende Tonnen Kohlendioxid eingespart und hunderte Tonnen Elektroschrott vermieden wurden. Für mehr als ein Drittel der Nutzer wäre die Reparatur ohne den Bonus nicht infrage gekommen.

Mehr unter <https://www.vzth.de/reparaturbonus>

Abbildung 3: Ansturm auf den Reparaturbonus

9.7.2025, Print Ostthüringer Zeitung und Thüringer Allgemeine

22.12.2025: Thüringer Allgemeine – Bis Ende 2025 Anträge stellen


Reparieren statt wegwerfen: Im Thüringer Fördertopf ist noch Geld

Erfurt. Reparaturbonus in Thüringen: In den Vorjahren war der Fördertopf für Elektrogeräte um diese Zeit längst leer. Diesmal aber ist das anders.


 Von Sibylle Göbel, Redakteur/in / Reporter/in
 22.12.2025, 10:00 Uhr



www.thueringer-allgemeine.de/politik/article410756803/reparieren-statt-wegwerfen-im-thueringer-foerdertopf-ist-noch-geld.html

12:56 Reparieren statt wegwerfen: Im Thüringer Fördertopf ist noch Geld

Lutz Rinck repariert einen Computer in der Werkstatt der Erfurter Reparatur-Initiative BSR.
 © picture alliance/dpa | Martin Schütt

Im Vorjahr war schon im Oktober Schluss, diesmal sind Anträge bis zum letzten Tag des Jahres möglich: Der Reparaturbonus, mit dem das Land Thüringen die Reparatur von Elektrogeräten unterstützt, ist bei seiner fünften und vorerst letzten Auflage noch nicht ausgeschöpft. Julia Gräser, Projektleiterin bei der Verbraucherzentrale Thüringen, sagt, dass bis zum 31. Dezember Anträge entgegengenommen und dann noch in den ersten beiden Monaten des neuen Jahres bearbeitet werden.

Abbildung 4: Restmittel im Fördertopf

Digitale Ausgabe Thüringer Allgemeine, 22.12.2025

Wie bereits in den vergangenen Reparaturboni sah die VZTH wegen der großen Zahl der Antragsteller:innen von einer weitergehenden aktiven Bewerbung des Reparaturbonus ab.

VI. Projektverlauf

Der Reparaturbonus Thüringen 2025 startete am 16. Juni 2025. Am ersten Tag wurden 94 Anträge gestellt. Nach sieben Tagen lagen 514 Anträge vor. Der Start war im Vergleich zum Vorjahr etwas dynamischer, bedingt durch die hohen Nachfragen im Laufe der ersten Jahreshälfte nach dem Reparaturbonus. Nach einem Monat lagen bereits über 2.000 Anträge vor. Es wurden nur Reparaturen gefördert, die nach dem 16.06.2025 (Stichtag) stattfanden. Diese Regel gilt seit 2024 und führte dazu, dass viele Anträge zu Beginn des Programms abgelehnt wurden, da eingereichte Reparaturen vor

dem 16.06.2025 lagen. Für Verbraucher:innen ist solch ein Stichtag nicht immer nachvollziehbar, auch wenn er sich aus der Förderlogik des Projekts ergibt. Entsprechend gab es einigen Unmut zum Neustart des Förderprogramms.

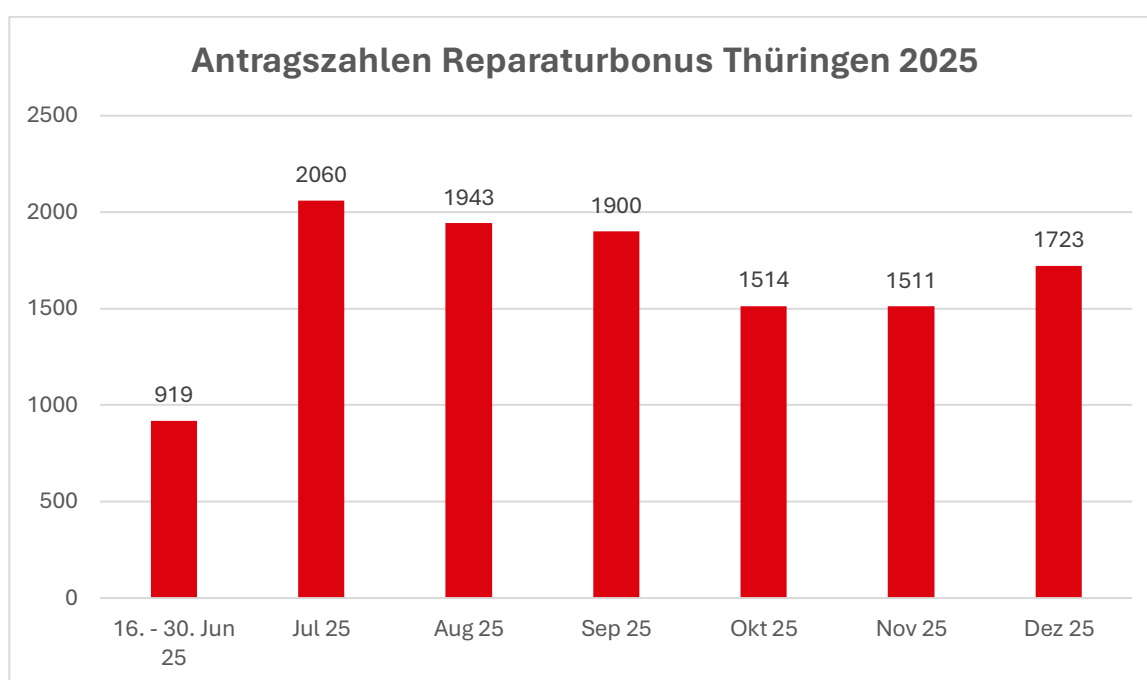
Im Verlauf der Projektzeit pendelte sich die Zahl der Anträge auf rund 60 Anträge pro Tag und etwa 1.600 Anträge pro Monat ein.

Antragszahlen

Der Reparaturbonus Thüringen 2025 konnte aufgrund zweimaliger Aufstockung bis zum 31.12.2025 beantragt werden.

Insgesamt erreichten die VZTH 11.570 Anträge auf den Reparaturbonus. Davon konnten 10.383 Anträge mit einer Gesamt-Bonussumme von fast 784.000 Euro bewilligt werden. Die Reparaturrechnungen, die mit diesen Anträgen eingereicht wurden, summieren sich auf 1.880.232,09 Euro. Das heißt, durch den Reparaturbonus wurden Reparaturen im Gesamtwert von über 1,8 Million Euro bezuschusst.

Im Durchschnitt wurden 76 Euro pro bewilligtem Antrag ausgezahlt. Die mit weitem Abstand am häufigsten ausgezahlte Bonussumme war 100 Euro – dies war bei 3114 Anträgen der Fall.



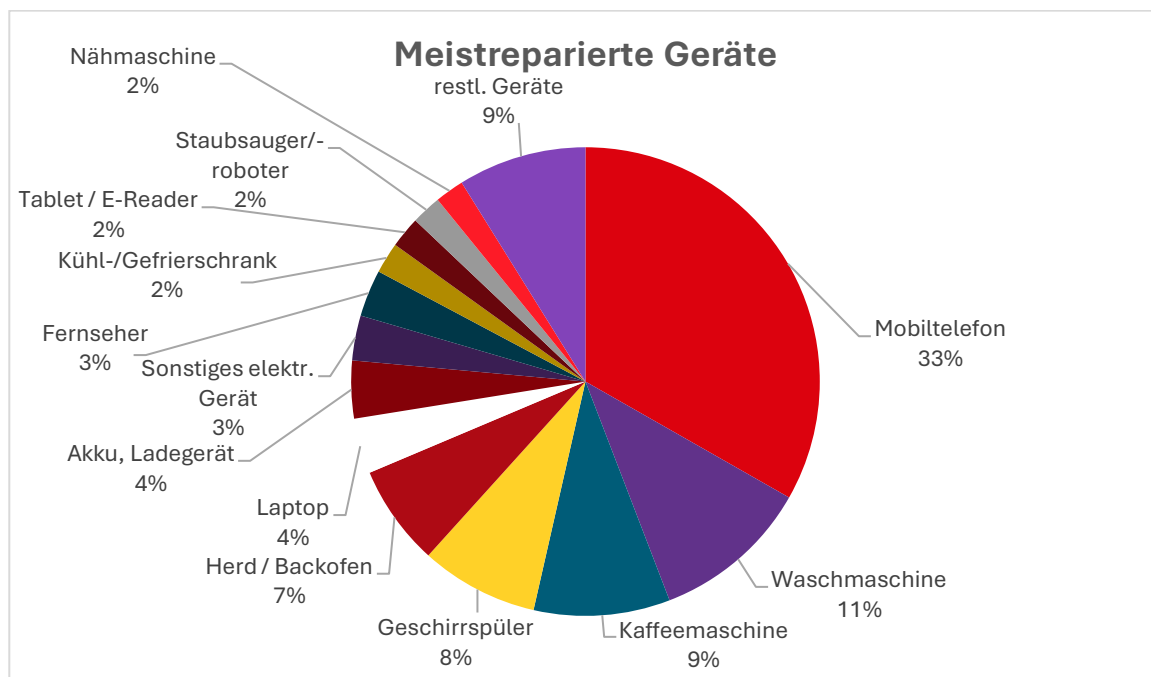
1187 Anträge mussten abgelehnt werden. Der häufigste Ablehnungsgrund waren unvollständige Anträge, bei denen der Zahlungsbeleg oder die Reparaturrechnung fehlten.

Weitere häufige Ablehnungsgründe waren:

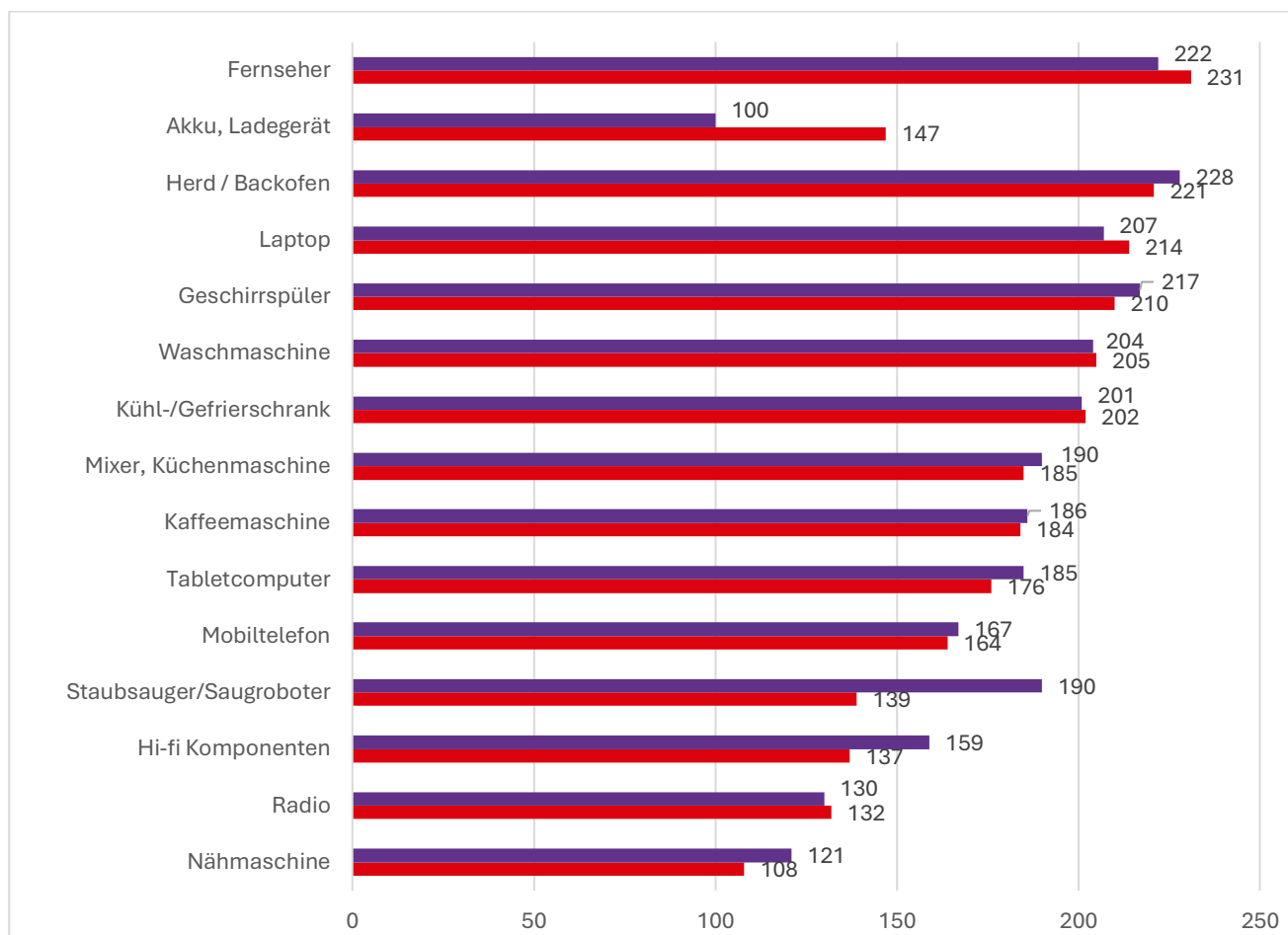
- die Reparatur lag vor dem Stichtag, dem 16. Juni 2025
- die Reparaturrechnung war auf ein Unternehmen ausgestellt
- Antragssteller und Reparaturrechnungsdaten stimmen nicht überein (der Reparaturbonus ist personengebunden, so dass Antragsdaten mit Rechnungsdaten stimmen müssen)

Reparierte Geräte

Am häufigsten wurden Reparaturrechnungen für Mobiltelefone eingereicht. Diese machten 32 Prozent aller Anträge aus. In den meisten Fällen war der vorliegende Schaden ein Displaybruch, gefolgt von einem Akkutauch. Mit deutlichem Abstand folgten Waschmaschine (11%), Kaffeemaschine (9,4%), Geschirrspüler (8,2 %) sowie Elektro-Herd (7%) und Laptop (3,9%). Eine vollständige Liste der reparierten Geräte findet sich im Statistikteil am Ende des Sachberichts.



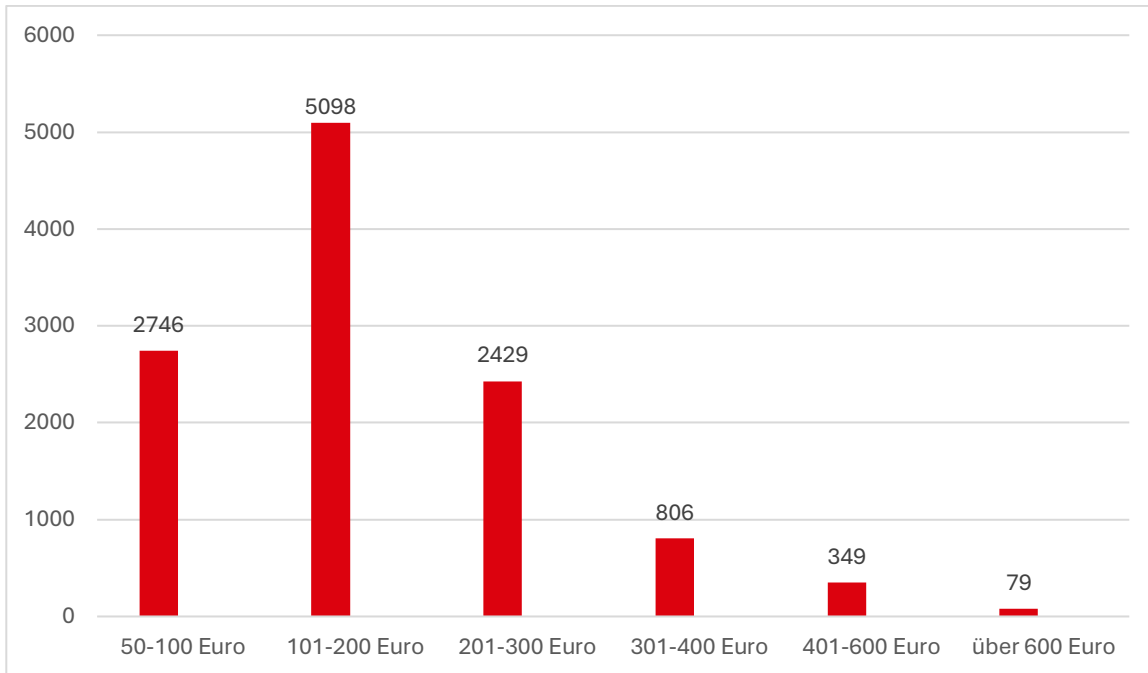
Reparaturkosten



Eine Reparatur kostete im Durchschnitt 183 Euro. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass nur Rechnungen ab 50 Euro eingereicht werden konnten und unter diesem Preis liegende Reparaturkosten nicht in den Durchschnittswert eingeflossen sind. Diese Ergebnisse beinhalten daher nur den Durchschnitt der Reparaturkosten von Rechnungen ab 50 Euro.

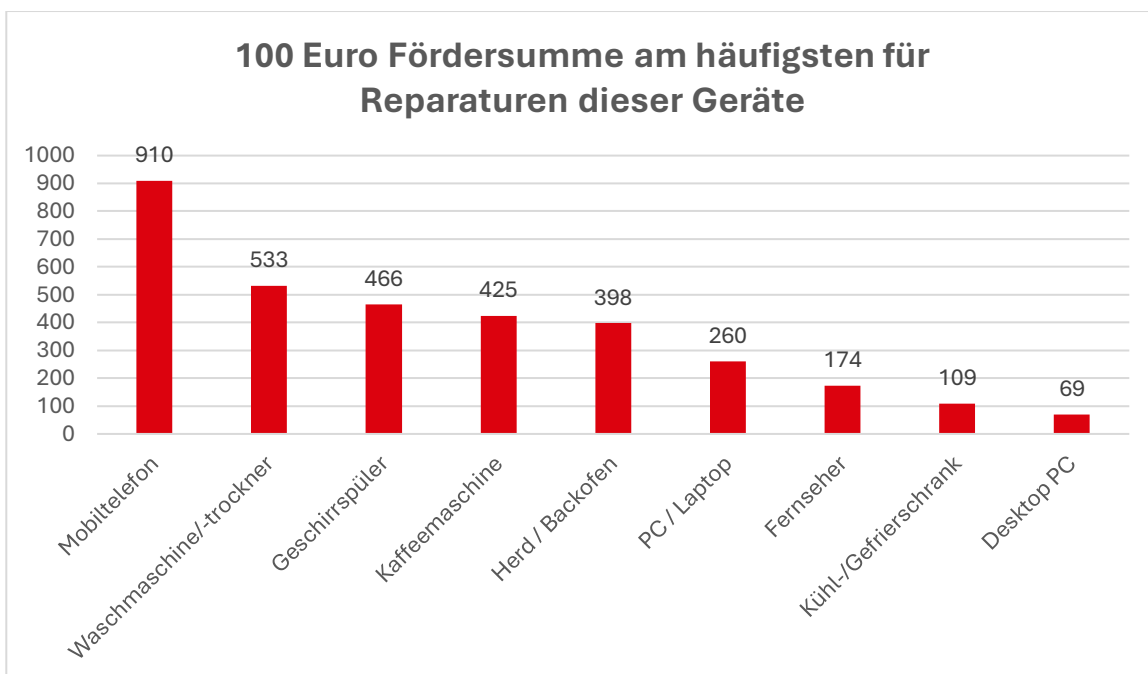
Bei den zehn am häufigsten reparierten Geräten lagen die durchschnittlichen Reparaturkosten bei Akkuteilen mit 100 Euro am niedrigsten und bei Backöfen mit 229 Euro am höchsten. Die obige Abbildung zeigt die durchschnittlichen Reparaturkosten für Geräte, für die mehr als 40 Reparaturrechnungen vorlagen.

Am häufigsten lagen die Reparaturkosten zwischen 100 und 200 Euro (44 Prozent). 23 Prozent der Rechnungen wiesen einen Betrag zwischen 50 und 100 Euro und 21 Prozent zwischen 200 und 300 Euro aus. In 7 Prozent der Fälle kostete die Reparatur zwischen 300 und 400 Euro. In 3 Prozent der Fälle wurden zwischen 400 und 600 Euro bezahlt. Rund 80-mal kam es vor, dass Verbraucher:innen über 600 Euro zahlten. Rechnungsbeträge über 600 Euro kamen am häufigsten bei PC/Laptop, Waschmaschine, Herd/Backofen vor.



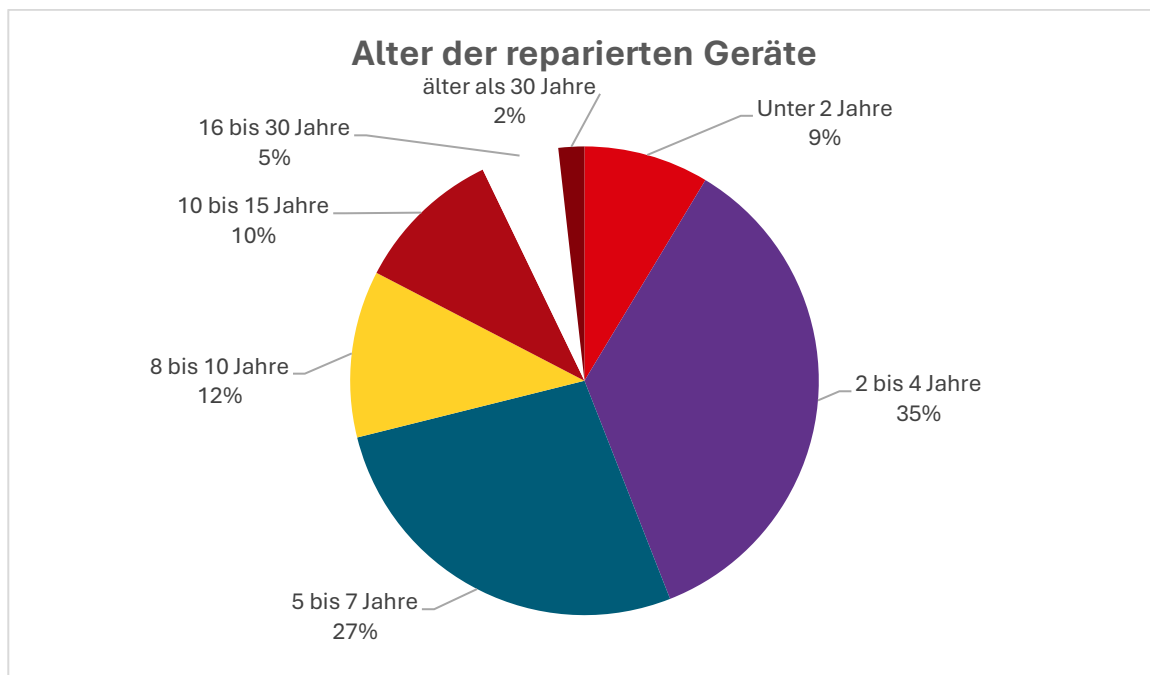
Fördersumme 100 Euro

Am häufigsten wurde die Fördersumme von 100 Euro für Reparaturen von Mobiltelefonen, Waschmaschinen und Geschirrspülern ausgeschöpft.

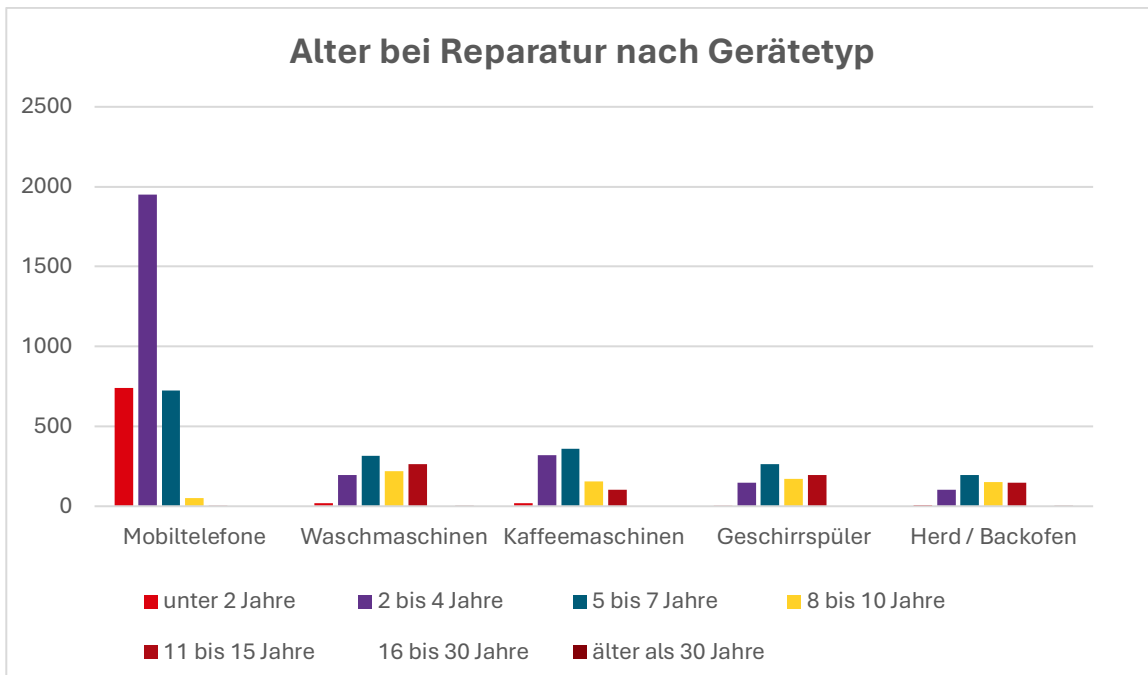


Alter der reparierten Geräte

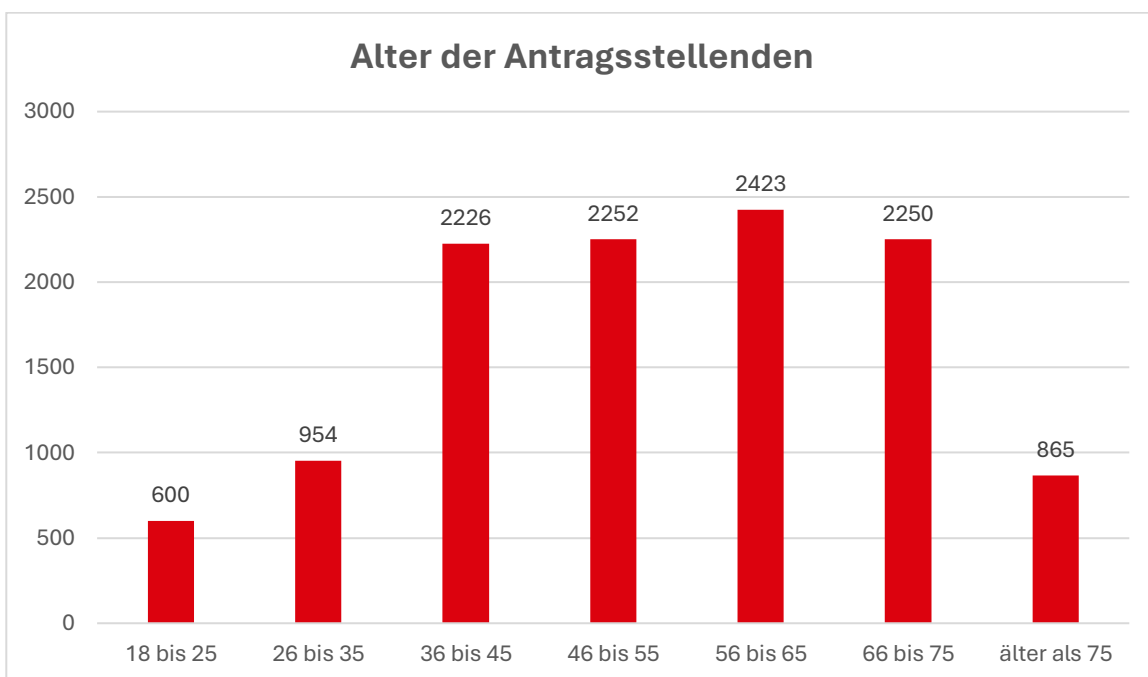
Das häufigste Alter der reparierten Geräte ist mit 35 Prozent 2-4 Jahre, gefolgt von 5-7 Jahren. Die wenigsten reparierten Geräte waren älter als 30 Jahre (nur 2%). Die Top 10 der über 30 Jahre alten Geräte waren Nähmaschinen, Stereoanlagen, Hi-Fi Komponenten, Waschmaschinen, Lampen, Radios und Kompakt Stereoanlagen.



Ein Blick auf das Alter der fünf am häufigsten reparierten Geräte zeigt, dass die reparierten Mobiltelefone ganz überwiegend jünger als vier Jahre waren. Waschmaschinen, Kaffeemaschinen, Geschirrspüler und Herde / Backöfen wurden dagegen am häufigsten im Alter zwischen 5 und 7 Jahren repariert.



Alter der Antragstellenden

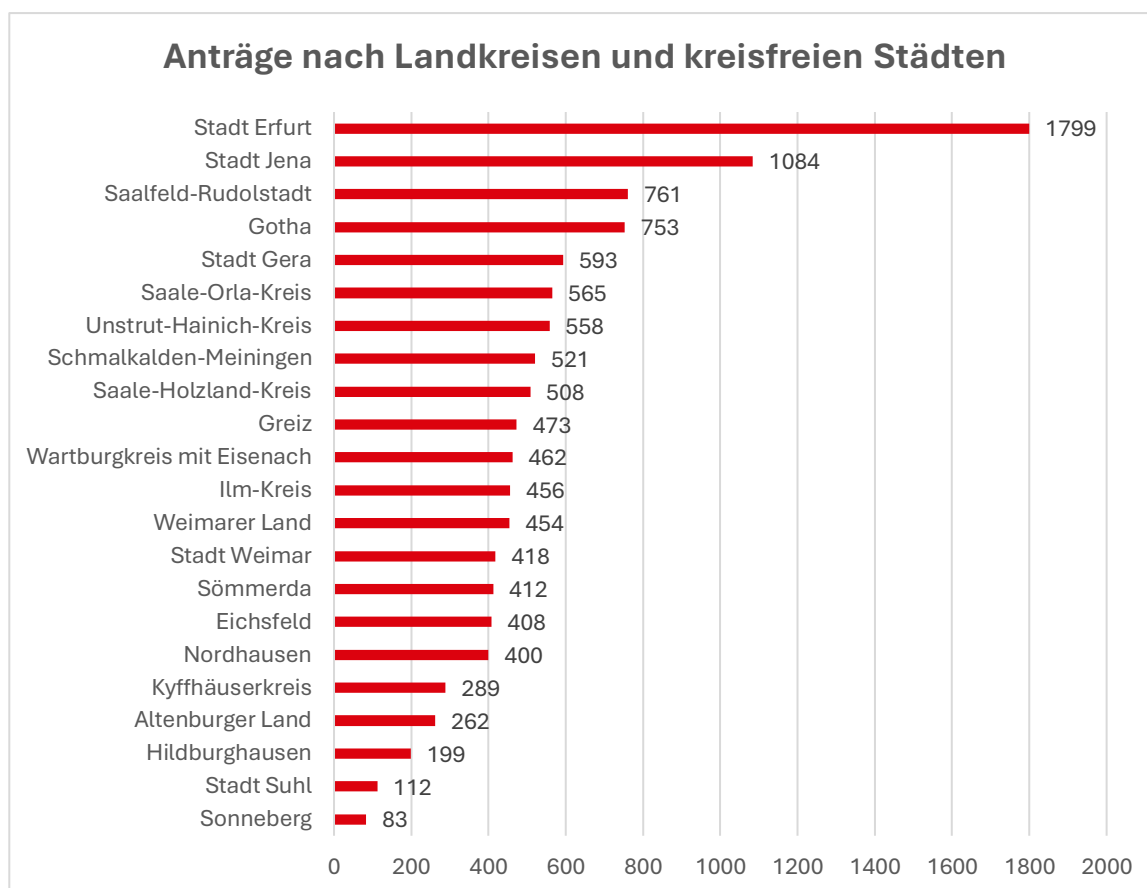


Die meisten Anträge auf den Reparaturbonus stellte die Altersgruppe der 56- bis 65-Jährigen (21 Prozent), dicht gefolgt von den beiden Altersgruppe 46- bis 55- Jahre und 66- bis 75 Jahre (19,46 Prozent). Die wenigsten Anträge wurden von der Gruppe der 18- bis 25-Jährigen gestellt (5,2 Prozent).

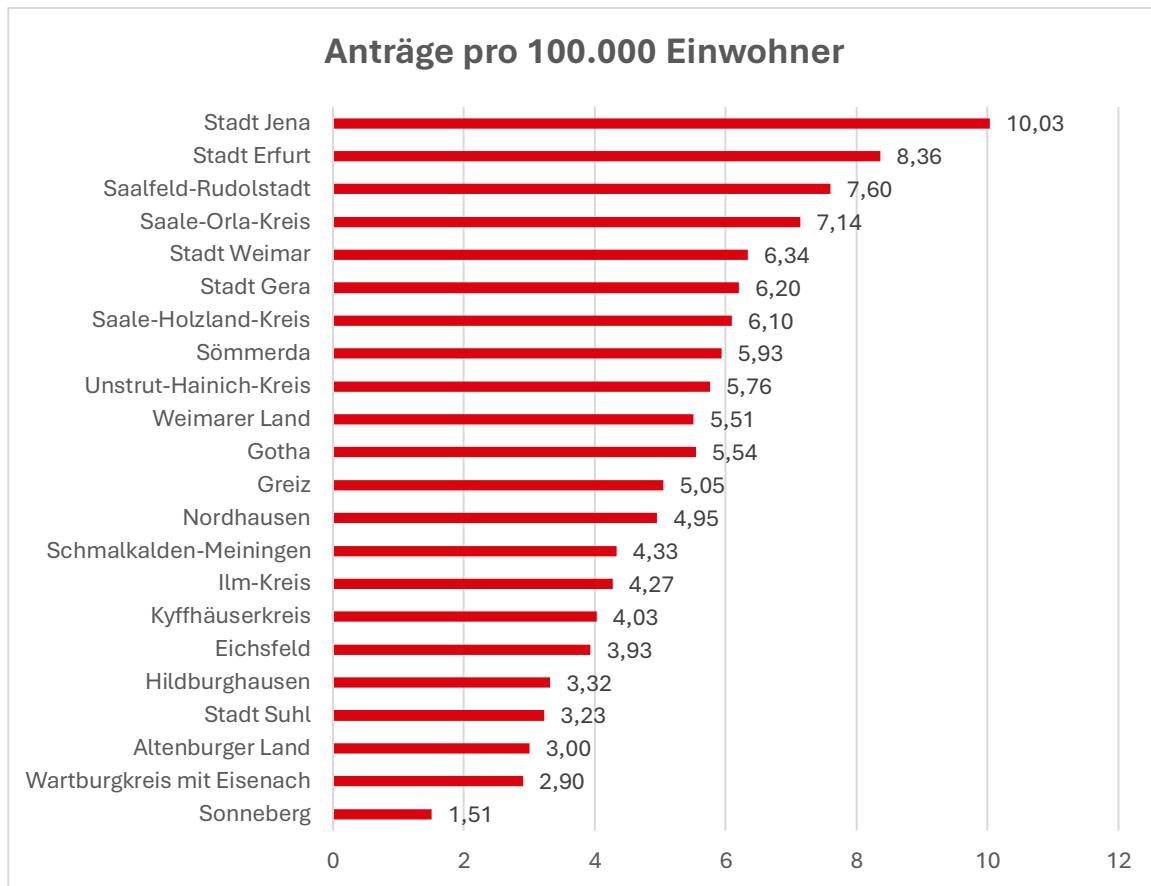
Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Studie der TU Berlin und des Fraunhofer Instituts. Diese ergab, dass 84 Prozent der über 60-Jährigen der Aussage zustimmen, Geräte lange aufzubewahren und zu nutzen.

Regionale Verteilung

Die meisten Anträge kamen aus Erfurt, nämlich 1799. Mit großem Abstand folgen Jena mit 1084 Anträgen sowie die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt, Gotha und die Stadt Gera. Die wenigsten Anträge kamen mit 83 aus dem Landkreis Sonneberg.

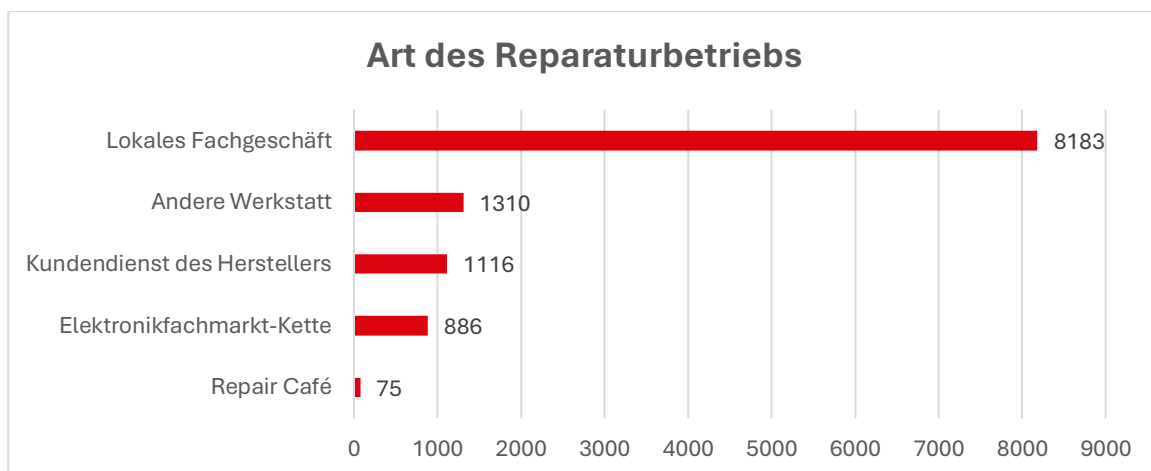


Berücksichtigt man die Einwohnerzahlen der Landkreise und kreisfreien Städte, ergibt sich ein etwas anderes Bild. Hier liegt die Stadt Jena mit 10 Anträgen pro 1000 Einwohner:innen vor der Stadt Erfurt mit 8,36 Anträgen, gefolgt vom Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit 7,6 Anträgen dem Saale-Orla-Kreis. Die Statistik schließt wiederum der Landkreis Sonneberg mit 1,51 Anträgen pro 1000 Einwohner:innen ab.



Betrachtet man die einzelnen Landkreise, so sind die Antragsteller:innen nicht nur in den größeren Städten zu finden, sondern auch die ländlichen Gemeinden sind gut vertreten.

Wo wurde repariert?



Rund 70 Prozent der Geräte wurden durch ein lokales Fachgeschäft und 11 Prozent in anderen Werkstätten repariert, 9 Prozent beim Kundendienst des Herstellers und 7,6 Prozent in Elektronikfachmarkt-Ketten. In Repair-Cafés wurden lediglich 0,65 Prozent der bezuschussten Reparaturen durchgeführt.

VII. Herausforderungen

Bearbeitungszeit

Dank der gewachsenen Erfahrung der Mitarbeitenden aus dem Vorgängerprojekt Reparaturbonus 4.0 konnte das Team von Beginn an zügig und routiniert die eingehenden Anträge bearbeiten. Die Anpassung der Antragsmodalitäten – insbesondere die Abschaffung der Rückwirkungsregelung – trug maßgeblich dazu bei, die anfängliche Antragsflut zu reduzieren. Dadurch stabilisierte sich die Bearbeitungsdauer auf durchschnittlich drei bis fünf Tage.

Die effiziente Abwicklung ermöglichte es dem Team, stets den Überblick über Budget, Abrufe und Auszahlungen zu behalten und so eine transparente und zuverlässige Projektumsetzung zu gewährleisten.

Änderungsanträge

Die durchgehend hohe Nachfrage nach dem Reparaturbonus machte es erforderlich, zwei Anträge auf zusätzliche Mittel zu stellen. Um eine kontinuierliche Förderung zu gewährleisten, war es entscheidend, den Mittelbedarf frühzeitig zu erkennen und dem Ministerium eine fundierte Einschätzung zu übermitteln. Auf diese Weise konnten rechtzeitig Aussagen zum Status des Programms getroffen und Verbraucher:innen stets aktuell informiert werden.

Vielzahl von Nachfragen

Die VZTH richtete den Fokus auch beim Reparaturbonus Thüringen 2025 auf eine schnelle, verständliche und effektive Kommunikation mit den Verbraucher:innen. So sollte Fehlern bei der Antragstellung vorgebeugt und die Notwendigkeit von Nachfragen minimiert werden.

Dennoch gab es zahlreiche Nachfragen der Antragstellenden, insbesondere:

- Wie kann ich die Reparaturrechnung hochladen?
- Wie bekomme ich die Datei in das Upload-Feld?
- Was für ein Passwort muss ich bei der Antragsstellung eingeben?
- Warum kann ich keinen weiteren Antrag über das Formular stellen? (mit einem bereits angelegten Antrag wurde ein Passwort und Email vergeben, das System erkannte diese Informationen, so dass der Verbraucher:in sich über sein Benutzerkonto einloggen muss, um einen weiteren Antrag zu stellen.)
- Es gelingt mir nicht, den Online-Antrag zu stellen. Kann ich den Antrag auch schriftlich stellen?

Um alle Anfragen zu kanalisieren, richtete die VZTH eine Reparaturbonus-Hotline mit eigener Telefonnummer ein, unter der von Dienstag bis Donnerstag von 14 bis 17 Uhr alle Fragen beantwortet wurden. Hier war es besonders hilfreich, dass die VZTH-Mitarbeiterin alle Fragen geduldig und lösungsorientiert beantwortete. Im Laufe des Projekts wurden allein über diese Hotline rund 1000 Telefonate geführt.

Auch per E-Mail konnten Fragen an die extra eingerichtete Reparaturbonus E-Mail-Adresse gestellt werden.

Ein weiterer großer Anteil der Anfragen bezog sich auf die Projektabläufe, auch schon deutlich vor Beginn des offiziellen Projektstarts:

- Gibt es den Reparaturbonus wieder?
- Ab wann kann ich den Antrag stellen?
- Wie kann ich den Antrag stellen?
- Wann wird der Bonus ausgezahlt?
- Wie lange dauert die Bearbeitung meines Antrags?
- Ich habe keinen Zugang zu Internet und PC, wie kann ich den Antrag dann stellen?

Postalische Anträge

Die Bearbeitung der postalischen Anträge bedeutete einen spürbaren zeitlichen Aufwand im Vergleich zum Online-Antragsportal. Die Antragsformulare konnten entweder persönlich in den Beratungsstellen der VZTH abgeholt oder auf Wunsch per Post zugesandt werden. Hierfür war ein frankierter Rückumschlag erforderlich, dessen Organisation und die Erklärung des Ablaufs – inklusive der Mitteilung der korrekten Adresse – in der Beratungspraxis mitunter zeitintensiv waren.

Diese kleine Hürde diente bewusst dazu, Antragstellende zur Nutzung des effizienteren Online-Verfahrens zu motivieren. Gleichzeitig sollte der Reparaturbonus jedoch allen Interessierten offenstehen, auch denen ohne Internetzugang.

Nach Eingang der schriftlichen Anträge wurden diese von den Projektmitarbeitenden manuell in das Online-System übertragen. Dies war mit einem gewissen Aufwand verbunden, insbesondere wenn Handschriften schwer lesbar waren oder Informationen fehlten und so Rückfragen an die Antragstellenden nötig wurden. Umso wichtiger war es, die Antragstellenden bei der Nutzung des Online-Formulars bestmöglich zu unterstützen und so den Prozess für alle Beteiligten zu vereinfachen.

Ende des Projektes

Mit dem zweiten Änderungsantrag war gewährleistet, dass der Reparaturbonus Thüringen bis Ende 2025 besteht. Diese Information wurde über die Kommunikationskanäle der VZTH und TMEUNF vermittelt, so dass im Dezember noch über 1.700 Anträge gestellt wurden (November: 1500). Es wurde deutlich kommuniziert, dass der Reparaturbonus ausläuft und für 2026 vorerst nicht wieder vorgesehen ist.

Forschung

Unbeantwortet blieben lange die Fragen, wie viel CO₂-Äquivalente und wie viel natürliche Ressourcen durch Reparaturen eingespart wurden und wie sich der Reparaturbonus auf das Konsumverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher ausgewirkt hat. Hier fehlten belastbare Daten. Besonders nützlich sind diese Daten jedoch als Grundlage für politische Entscheidungen zum Recht auf Reparatur, zum EU-Ökodesign und zu Instrumenten wie dem Reparaturbonus. Der Reparaturbonus bietet eine besondere Chance, diese Datenlücke durch eine wissenschaftliche Begleitforschung zu schließen.

Aus diesem Grund wurde der Reparaturbonus 3.0 in mehreren Stufen wissenschaftlich evaluiert. Zum einen fand eine Studie im Rahmen einer Doktorarbeit statt. Diese fußte im ersten Schritt auf der Befragung der Antragsstellenden (Juni bis Ende September). In einem zweiten Schritt folgten im Verlauf des Reparaturbonus 4.0 qualitative Interviews mit Reparaturbetrieben. Die Ergebnisse der Forschung in Bezug auf Reparaturbetriebe liegen zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Sachberichts noch nicht vor und werden für Mitte 2026 erwartet.

2023 führte das Fraunhofer IZM 2023 eine weitergehende Studie mit Bevölkerungsbefragungen durch. Die Studienergebnisse können unter folgender Adresse eingesehen werden:

https://www.izm.fraunhofer.de/de/abteilungen/environmental_reliabilityengineering/projekte/rebo-4-0.html

Kurz zusammengefasst lassen sich folgende Erkenntnisse gewinnen:

- Mehr als ein Drittel der Verbraucher hätte ohne den Reparaturbonus nicht reparieren lassen
- Vermeidung von 2.971 tCO₂-eq. und 390 t Elektroschrott
- Die meisten Einsparungen erzielten Reparaturen von Weißer Ware

VIII. Fazit

Der Reparaturbonus Thüringen 2025 hat gezeigt: Viele Verbraucher:innen reparieren ihre Geräte nur, wenn es sich finanziell lohnt. Ohne die Förderung hätten sich zahlreiche Reparaturen nicht gerechnet – stattdessen wäre ein Neukauf erfolgt. Das bestätigen auch die Rückmeldungen: „Die Reparatur lohnt sich nur mit Bonus, sonst kaufe ich ein neues Gerät.“

Exemplarisch sind hier einige weitere typische Rückmeldungen aufgeführt:

- *„Ich bedanke mich dafür und werde auch weiter umweltbewusst handeln.“*
- *„Was für eine tolle Aktion. Ich danke Ihnen vielmals für die Würdigung des nachhaltigen Umgangs und wünsche Ihnen eine angenehme Restwoche.“*
- *„Heute möchte ich mich für die Bewilligung auf den Reparaturbonus den ich bei Ihnen eingereicht habe bedanken. Es ist eine gute Sache, dass es so etwas gibt, denn dadurch wird viel weniger Elektroschrott weggeschmissen.“*

- „Ich möchte mich ganz herzlich für die prompte Bearbeitung meines Antrags bei Ihnen bedanken, auch der bewilligte Betrag ist schon auf meinem Konto. Der Reparaturbonus ist ein toller Anreiz, sich mit Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen und persönlich umzusetzen.“
- „Danke, für die schnelle Bewilligung, die sehr unbürokratisch erfolgt ist. Mir wurde damit die Möglichkeit eingeräumt, auf einen Neukauf zu verzichten. Den Reparaturbonus habe ich noch nie in Anspruch genommen, finde es eine tolle Hilfe zur Schrottverhinderung.“

Feedback der Reparaturbetriebe

Reparaturbetriebe berichten von einer hohen Nachfrage und steigenden Umsätzen. Der Bonus macht Reparaturen attraktiv, auch wenn die Preise hoch sind. Allerdings ist die Förderung noch nicht allen bekannt – hier wünschen sich die Betriebe eine breitere Öffentlichkeitsarbeit. Besonders im ländlichen Raum wurde der Bonus stark genutzt. Die Kosten sind oft der entscheidende Faktor: Ohne Förderung scheitern viele Reparaturen nicht an fehlenden Werkstätten, sondern am Preisvergleich zum Neukauf.

Positive Bilanz für Umwelt und Wirtschaft

Durch den Bonus wurden mehr Geräte repariert statt durch Neugeräte ersetzt – das spart wertvolle Ressourcen und CO₂. Laut einer Studie des Fraunhofer Instituts vermeidet die Reparatur eines Smartphones im Schnitt 34,7 kg CO₂ – das entspricht einer Autofahrt von 200 Kilometern. Bei Notebooks sind es sogar 107 kg, bei Desktop-PCs 163 kg. Der Bonus hat also einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz geleistet.



Abbildung 5: Recycling von IT-Geräten

<https://www.umsicht.fraunhofer.de/de/presse-medien/pressemitteilungen/2025/studie-recycling-it-geraete.html> (Abruf 01.02.2026)

Die Evaluation des Reparaturbonus Thüringen 2025 zeigt: Verbraucher:innen sind grundsätzlich reparaturbereit. Entscheidend für die Umsetzung ist jedoch das Kosten-Nutzen-Verhältnis. In vielen Fällen scheiterte die Reparatur nicht an fehlenden Werkstätten, sondern daran, dass sich die Reparatur ohne Förderung wirtschaftlich nicht rechnete. Der Bonus wirkte hier als entscheidender Anreiz – insbesondere bei Mobiltelefonen, aber auch bei anderen Elektrogeräten.

Regionale Verteilung und Zielgruppen

Der Reparaturbonus wurde flächendeckend in Thüringen nachgefragt – auch im ländlichen Raum. Das Förderprogramm stand allen volljährigen Einwohner:innen offen und erreichte alle Altersgruppen und Regionen. Allerdings war die Gruppe der unter 36-Jährigen etwas unterrepräsentiert. Hier besteht Potenzial, das Bewusstsein für Reparaturen gezielt zu stärken, etwa durch zielgruppenspezifische Informationskampagnen.

Reparaturbetriebe verzeichneten eine deutliche Steigerung der Nachfrage und damit verbundene Umsatzzuwächse. Der Bonus ermöglichte es, auch bei hohen Reparaturkosten die Reparatur statt eines Neukaufs zu wählen. Die spezielle Förderung von Repair Cafés führte zwar nur zu einer geringen Steigerung der Antragszahlen, erhöhte aber die Aufmerksamkeit für diese Angebote.

Beitrag zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten um Klimaschutz und Ressourceneffizienz hat der Reparaturbonus einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet. Durch die Verlängerung der Nutzungsdauer von Elektrogeräten wurden erhebliche Mengen an CO₂ eingespart. Das Programm traf damit den Nerv der Zeit und stärkte das Bewusstsein für nachhaltiges Konsumverhalten.

Empfehlungen für künftige Förderprogramme

Für Reparaturbonus-Projekte empfiehlt sich aufgrund der hohen Nachfrage die Nutzung des Online-Antragsverfahrens oder eine Antragstellung via App, um den Prozess der Antragsbearbeitung zu vereinfachen. Es sollte vor allem auf ein responsives Webdesign geachtet werden, so dass die Dateneingabe einfach, übersichtlich und selbsterklärend funktioniert. Gleichzeitig sollte die postalische Antragstellung für ältere oder technikferne Personen erhalten bleiben, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Der Reparaturbonus Thüringen ist ein erfolgreiches und anerkanntes Förderprogramm, das als Modell für ähnliche Projekte dienen kann.

Die Verbraucherzentrale Thüringen bedankt sich beim Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten für die Förderung des Projektes und die konstruktive Zusammenarbeit.

Anlage: Statistik**Anzahl der Anträge:**

	Beantragt	davon abgelehnt	davon bewilligt
Reparaturbonus Anträge	11.570	1.187	10.383

Alter der Antragsteller:

	Anzahl gesamt	Anzahl bewilligte An- träge
18 – 25	600	550
26 – 35	954	872
36 – 45	2226	2030
46 – 55	2252	2041
56 – 65	2423	2256
66 – 75	2250	1964
über 75	865	770
Summe	11.570	10383

Landkreise und kreisfreie Städte:

	Anzahl gesamt	Anzahl bewilligte An- träge
Altenburger Land	262	232
Eichsfeld	408	368
Gotha	753	679
Greiz	473	418
Hildburghausen	199	177
Ilm-Kreis	456	416
Kyffhäuserkreis	289	258
Nordhausen	400	359
Saale-Holzland-Kreis	508	443
Saale-Orla-Kreis	565	515

Saalfeld-Rudolstadt	761	682
Schmalkalden-Meiningen	521	455
Sömmerda	412	361
Sonneberg	83	69
Stadt Erfurt	1799	1628
Stadt Gera	593	544
Stadt Jena	1084	991
Stadt Suhl	112	100
Stadt Weimar	418	382
Unstrut-Hainich-Kreis	558	500
Wartburgkreis mit Eisenach	462	391
Weimarer Land	454	415

Angaben zu den Geräten:

Alter der Geräte	Anzahl gesamt	Anzahl bewilligte Anträge
unter 2 Jahre	999	917
2 – 4 Jahre	4097	3721
5 - 7 Jahre	3131	2829
8 - 10 Jahre	1332	1165
11 - 15 Jahre	1184	1037
16 - 30 Jahre	620	525
31 Jahre und älter	207	189

Angaben zu den Reparateuren:

Art des Reparateurs	Anzahl gesamt	Anzahl bewilligte Anträge
Andere Werkstatt	1310	1153
Elektronikfachmarkt-Kette	886	784
Kundendienst des Herstellers	1116	954
Lokales Fachgeschäft	8183	7423
Repair Café	75	69

Gerätetypen:

	Anzahl gesamt	Anzahl bewilligte Anträge
Haus und Garten	Gesamt: 760	Gesamt: 637
Deko-/Sicherheitsbeleuchtung	3	2
Elektrowerkzeug/ Gartengerät	233	169
Klimagerät/ Luftentfeuchter	10	5
Lampe	41	38
Nähmaschine	230	208
Staubsauger, Saugroboter	243	215
Küche und Bad	Gesamt: 4591	Gesamt: 4003
Bügeleisen	6	5
Geschirrspüler	949	845
Haar-/Körperpflege	7	6
Waschmaschine/-trockner	1276	1134
Herd/ Backofen	809	721
Kaffeemaschine/ Kaffeevollautomat	1081	976
Kleines Küchengerät	34	31
Kühl-/ Gefrierschrank	355	222
Mixer, Küchenmaschine	69	58
Toaster	2	2
Wasserkocher	3	3
Computer und Kommunikation	Gesamt: 5017	Gesamt: 4644
Akku, Ladegerät, Netzteil	449	413
Smartphone	3666	3451
Laptop	455	397
Desktop PC	117	95
Monitor	8	7
PC-Zubehör	73	58
Tablet/ E-Reader	249	223
Unterhaltung und Medien	Gesamt: 842	Gesamt: 736
Digitalkamera	28	26

Elektrisches Spielzeug	4	1
Fernseher	367	336
Hi-Fi-Komponenten	189	173
iPod, Walkman	3	3
Kompakt-Stereo Anlage	42	36
Kopfhörer, Hörgerät	4	4
Musikinstrument	13	13
Projektor, Beamer	6	4
Radio	77	65
Smartwatch, Fitnessuhr	25	24
Spielkonsole	38	37
Videokamera	3	3
Zubehör für TV od. Spielkonsolen	43	38
Sonstiges	Gesamt: 459	Gesamt: 336
Elektrisches Gerät	459	336

Impressum

Herausgegeben von:

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.
Eugen-Richter-Straße 45, 99085 Erfurt

T 0361 555 140
presse@vzth.de
www.vzth.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Julia Gräser, Projektleitung Reparaturbonus Thüringen 2025

Redaktion und Text:

Julia Gräser

Stand:

Februar 2026